

Aus der Gemeinderatssitzung am Montag, 20.02.2017

TOP Ö1

Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Herr Munz sagte, dass es eine Problematik in der Geschwisterkindbetreuung bei Postillion gebe. Die Kinder sollten von der Krippe kommend auch im Kindergarten bei Postillion betreut werden. Vielen Eltern sage das Betreuungskonzept von Postillion mehr zu.

BGM Drescher sagte, dass er diesen Wunsch sehr gut nachvollziehen kann. Er wird unter TOP 5 noch näher darauf eingehen.

Frau Schmeckenbecher sagte, dass es vor allem auch ein Problem gäbe, weil viele Kinder bereits ältere Geschwister im Postillion Kindergarten hätten und daher das Umfeld für die Kleineren auch vertraut sei.

Frau Reize sagte, dass die Schließtage für die Eltern ein weiteres Problem seien. Mit Eingewöhnungszeit habe man bei kirchlichen Einrichtungen im ersten Jahr fast 50 Schließtage abzudecken, was Familienurlaub unmöglich mache.

TOP Ö2

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Am 10.12.2016 fand beim Tennisclub Plankstadt ein Mitternachtsturnier statt, welches unter dem Motto „Spielen für einen guten Zweck“ stand. Der Tennisclub spendete aus diesem Turnier einen Betrag i.H.v. 500,00 € an die Gemeinde Plankstadt für die örtliche Notgemeinschaft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende unter Anlage 1 zu.

GR Oskar Sessler (CDU) bedankte sich im Namen der CDU für die großzügige Spende und gab die Zustimmung.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) dankte im Namen der PL und gab die Zustimmung.

GR Christine Grimm (SPD) dankte im Namen der SPD und gab die Zustimmung.

GR Thomas Burger (GLP) dankte im Namen der GLP und gab die Zustimmung.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö3

Schulkindbetreuung an der Friedrichschule

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2016 wurde einstimmig beschlossen, dass an der Friedrichschule die Kernzeitbetreuung mit einem warmen Mittagessen angeboten wird, sobald die räumlichen Rahmenbedingungen an der Schule dies zulassen. Es wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, dass das gemeindeeigene Wohngebäude im Schulhof zum Zwecke der Schulkindbetreuung mit warmen Mittagessen sowie der Nutzung für anderweitige schulische Zwecke genutzt wird.

Mittlerweile konnte die Verwaltung mit der ev. Kirchengemeinde eine Einigung bezüglich der Anmietung des Untergeschosses des Gemeindezentrums erzielen, um dort zeitnah das Mittagessen für die Kernzeitbetreuung anbieten zu können. Hier bestehen mit direktem Zugang vom Schulgelände alle Voraussetzungen, um ab dem 01.04.2017 für zwanzig Kinder in einem Probebetrieb und ab dem neuen Schuljahr für bis zu 50 Kinder ein warmes Mittagessen in einem offenen Mensabetrieb anbieten zu können. Diese Variante war als nicht realisierbar in der Vorlage vom 13.06.2016 dargestellt.

Postillion e.V. als Betreiber der Kernzeitbetreuung hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass die entstehenden Räumlichkeiten durch Umbau des gemeindeeigenen Wohngebäudes im Vergleich zur Anmietung des Kellergeschosses im Gemeindezentrum keine wesentliche Verbesserung darstellen. Die geplanten Gruppenräume im Obergeschoss werden seitens des Trägers als wesentlich zu klein erachtet. Aktuell wird der Beschluss zum Umbau des Wohngebäudes seitens der Verwaltung nicht weiter verfolgt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

Gr. Dr. Felix Geisler (SPD) fragte, ob es in der Schule selbst dann kein Essen mehr gäbe, was von BGM Drescher bejaht wurde.

GR Thomas Burger (GLP) sprach von einer mittelfristigen Lösung. Er fragte nach dem Zeithorizont einer langfristigen Lösung? BGM Drescher sagte, dass sich hier in den nächsten Wochen eine Entscheidung abzeichnen könnte.

GR Jutta Schuster (CDU) sprach den Vertrag mit der evangelischen Kirchengemeinde an. Sie fragte, wie lange man die Räume nutzen dürfe? BGM Drescher sagte, dass die evangelische Kirchengemeinde sehr entgegenkommend war und man solange bleiben dürfe, bis man eine andere Lösung aufgetan habe.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, ob es bauliche Veränderungen gebe? BGM Drescher sagte, dass hier keine Probleme entstehen.

GR Jutta Schuster (CDU) fragte, ob die Küche von der Gemeinde realisiert werde, was BGM Drescher bestätigte. Diese bleibt dann auch im Eigentum der Gemeinde.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) versicherte sich, dass die Barrierefreiheit auch für eventuell behinderte Kinder gewährleistet ist.

GR Jutta Schuster (CDU) sprach von einer insgesamt besseren Lösung, als der Umbau der gemeindeeigenen Häuser. Dennoch sei es nur die mittelfristige Lösung. Sie sprach die Kenntnisnahme der CDU aus.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass man diese Lösung ausdrücklich begrüße. Der Gemeinderat sei ständig bemüht sinnvolle Lösungen zu finden und hier habe man eine echte win-win-Situation. Er sprach die Kenntnisnahme der PL aus.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) freute sich, dass man mit der Kirche nun doch noch eine Lösung erzielen konnte, nachdem man im letzten Jahr noch keinen Konsens finden konnte. Er hoffe auf eine noch bessere und dauerhafte Lösung in ein paar Wochen und sprach die Kenntnisnahme SPD aus.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass ein Gesamtpaket entstanden sei und ein Beispiel von transparenter Kommunikation praktiziert wurde. Man sei sehr froh, dass es nun eine Möglichkeit für ein Mittagessen gebe. Er sprach die Kenntnisnahme der GLP aus.

TOP Ö4

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Plankstadt ab 1.3.2017 inkl. Gebührenkalkulation

Das zu erwartende Flüchtlingskontingent für das Jahr 2017 beträgt aktuell 121 Personen, die durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis in die kommunale Anschlussunterbringung der Gemeinde zugewiesen werden. Die Gemeinde hat hierfür in den letzten Monaten ein Konzept zur dezentralen Flüchtlingsunterbringung erarbeitet. Der Neubau im Neurott 10 a und 10 b verfügt über 12 Wohnungen, in denen maximal 72 Personen untergebracht werden können. Ab März 2017 sind die Wohneinheiten möbliert und bezugsfertig. Weiterhin sind ab März 2017 5 Wohnungen verteilt im Gemeindegebiet bezugsfertig und möbliert. Hier können weitere 22 Personen untergebracht werden. Im Laufe des Jahres 2017 werden noch 2-4 weitere Gemeindewohnungen frei werden und es besteht aktuell die Möglichkeit, ein größeres Wohnhaus mit 3 Wohnungen anzumieten, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinde ihr vom Rhein-Neckar-Kreis zugewiesenes Kontingent vollständig erfüllen kann.

Die Benutzungsgebühren wurden letztmals im Jahr 1998 kalkuliert und zum 1.1.2002 im Rahmen der Einführung des Euro umgestellt. Von einer Neukalkulation wurde bisher aufgrund der geringen Anzahl der Einweisungen und der Gebührenobergrenzen, die aufgrund einer Kalkulation nachzuweisen sind, abgesehen, da die meisten Liegenschaften schon weitestgehend abgeschrieben sind und nur noch über geringe Restbuchwerte verfügen. Davon haben bisher die Betroffenen profitiert.

Plankstadt selbst verfügt über keinen Mietspiegel. Laut Mietspiegel Schwetzingen, vergleichbar mit Plankstadt, liegt 2016 der durchschnittliche Mietpreis schon bei 8,79 €/m². Nach dem Mietspiegel für Wohnungen in Schwetzingen im Größenbereich von 40-80 m² wird aktuell ein Mietpreis von 13,26 €/m² zu Grunde gelegt. Für Plankstadt erfolgt i.d.R. ein Abschlag von zehn Prozent auf die Schwetzingener Mietpreise. Die Zielmieten der betroffenen Gemeindewohnungen bei Neuvermietungen bei Mietverträgen belaufen sich in Plankstadt seit 2013, abhängig von der Ausstattung, bei 4,80 – 7,80 €/m². Es ist davon auszugehen, dass bei der nächsten Finanzprüfung diese niedrigen Mieten beanstandet werden.

Laut der aktuellen Kalkulation erhält man folgende Grundmieten bei Einweisungen:

- ohne Zentral-/Etagenheizung: 5,87 €/m² monatlich
- mit Zentral-/Etagenheizung: 7,10 €/m² monatlich
- **Neubau Neurott 10 a u. 10 b: 11,74 €/m² monatlich**

Diese kalkulierten Mieten liegen deutlich unter dem durchschnittlichen Mietspiegel, wobei zu berücksichtigen ist, dass Neubauwohnungen grundsätzlich höhere Mietpreise erzielen.

Die umlegbaren Betriebskosten sind in die Benutzungsgebühren (1,79 €/m² bzw. 2,63 €/m²) monatlich einzukalkulieren.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wird der als Anlage I beigefügte Satzungsentwurf beschlossen. Die Satzung soll ab 1.3.2017 in Kraft treten.

Der als Anlage II beigefügte Gebührenkalkulation [inkl. Anmerkungen und sämtlichen Anlagen] wird zugestimmt. Der Gemeinderat stimmt den in § 13 Absatz 2 des beigefügten Satzungsentwurfs aufgeführten Gebühren ausdrücklich zu.

Der Satzungsentwurf und die Gebührenkalkulation sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, bei entstehenden sozialen Härtefällen den bisher Eingewiesenen Mietverträge anzubieten.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass die **Baukosten mit 1,9 Mio € angegeben seien**. Ursprünglich wurden sie **aber auf 1,75 Mio € geschätzt**. Sie fragte, wann die Fortschreibung der Kosten vorgelegt werde? BGM Drescher sagte, dass man noch bei der Schlussrechnung sei, sofern erforderlich dies mit der Einbringung des HH im März erfolge.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte, wie es sich mit der Miete verhalte, wenn Flüchtlinge ein Arbeitsstelle erhielten? BGM Drescher betonte, dass Flüchtlinge eigene Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt anstreben sollen.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass die Anpassung nach nahezu 20 Jahren notwendig war. In Härtefällen werde eine sozialverträgliche Anpassung vorgenommen. Er dankte RAL Krohier für die Arbeit und gab die Zustimmung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass man die Anpassung vornehmen müsse um Zuschüsse nicht zu gefährden. Die Anpassung sei notwendig. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass die jährlichen Gesamtaufwendungen für die Gemeindewohnungen zu fast 45 % auf kalk. Zinsen beliefen. Die Gemeinde mache ein prima Geschäft mit den Wohnungen. Es sei keine rechtssichere Berechnungsmethode, die vor dem Verwaltungsgericht standhalten könne, sondern vielmehr ergebnisorientiertes Rechnen, dem man eigentlich nicht zustimmen könne. Sie gab die Zustimmung der SPD mit der Einschränkung, dass diese inhaltlich nicht die Rechtssicherheit der Kalkulation umfasse.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass die Wohnfläche für Flüchtlinge auf 7 m²/Person erhöht wurde. Die Gemeinde verdiene nicht schlecht an dem Gebäude und hole raus, was möglich sei für die Unterbringung der Flüchtlinge. Den einzigen Luxus, den man sich in Plankstadt leiste, sei der Neubau, der der Gemeindeverwaltung aber auch viel Arbeit gespart habe. Es sei definitiv kein Zuckerschlecken, in einer solchen Unterkunft untergebracht zu werden.

BGM Drescher betonte, dass der Kostendeckungsgrad für den Neubau unter 100 % liegt und die Gemeinde damit definitiv keinen Gewinn macht.

Evtl. abweichender Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wird der als Anlage I beigefügte Satzungsentwurf beschlossen.

Änderung: In § 13 Abs. 2 c) wird die Benutzungsgebühr mit **14,31 € (statt 14,37 €) festgesetzt**.

Die Satzung soll ab 1.3.2017 in Kraft treten.

Der als Anlage II beigefügte Gebührenkalkulation [inkl. Anmerkungen und sämtlichen Anlagen] wird zugestimmt. Der Gemeinderat stimmt den in § 13 Absatz 2 des beigefügten Satzungsentwurfs aufgeführten Gebühren ausdrücklich zu.

Der Satzungsentwurf und die Gebührenkalkulation sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, bei entstehenden sozialen Härtefällen den bisher Eingewiesenen Mietverträge anzubieten.

Einstimmig angenommen.

TOP 05

Zentrales Anmeldeverfahren Kindergarten im Kindergartenjahr 2017/2018

Gemäß den Bestimmungen zur Durchführung des „Zentralen Anmeldeverfahrens Kindergarten in Plankstadt“ fand ein Treffen der Einrichtungsleitungen der vier Kindergarteneinrichtungen mit der zuständigen Mitarbeiterin der Gemeinde statt. Es wurde über die Platzvergabe im kommenden Kindergartenjahr (September 2017-August 2018) beraten.

Nach Ablauf der Anmeldefrist zum 31. Januar 2017 ergab der Abgleich unter den Einrichtungen, dass sehr viele Eltern mit Wunschkindergarten Postillion von der Einrichtung aus den bekannten Gründen leider nicht bedient werden können. Von den 22 dort abgegebenen Anmeldeformularen (darunter 9 Geschwisterkinder) kann nicht eine einzige Anmeldung angenommen werden, da die voraussichtlich fünf freiwerdenden Plätze dort bereits durch die nicht weiter bewilligte Überbelegung (4 Plätze) benötigt werden. Am Ende der Verteilung aller eingereichten Anmeldungen auf die vorhandenen Plätze in Plankstadt steht nun aber fest, dass noch insgesamt 6 Plätze im GT-Bereich und 16 Plätze im VÖ/HT-Bereich (22 Plätze gesamt) für das kommende Kindergartenjahr frei zur Verfügung stehen. Zu Beginn im September 2017 sind insgesamt fast 50 Plätze noch unbesetzt, da die Kinder erst im Laufe des Jahres die Gruppen belegen. Alle Einrichtungsleitungen und die Verwaltung sind daher sehr zuversichtlich, dass der Betrieb auch bei der Zuweisung von Flüchtlingskindern im Kindergartenalter und bei Neuzuzügen gesichert sein wird.

Da auch die Baugenehmigung des St. Martin Kindergartens zwischenzeitlich erteilt wurde und die Arbeiten begonnen wurden, geht nach aktuellem Stand das Architekturbüro des Einrichtungsträgers fest davon aus, dass die geplanten Baumaßnahmen bis zum September 2017 realisiert sein werden.

Angesichts dieser Situation wird die Verwaltung die bestehenden Überlegungen aus der Bedarfsplanung, eine zusätzliche Gruppe des Postillion Kindergartens in einer Containeranlage, aktuell abgesehen. Die vom Gemeinderat beschlossenen prüfenden Vorbereitungen sind insoweit fortgeschritten, dass bereits Angebote vorliegen, ein Bauantrag gestellt wurde und die bei einem Kauf oder einer Anmietung einer Container-Unterbringung **mit Kosten zwischen 60.000 € und 80.000 € beziffert wurden. Entsprechende Angebote liegen der Verwaltung vor.** Hinzu kämen notwendige Erschließungskosten, die lt. Aussage des Bauamtsleiters **auf aktuell ca. 6.000 € - 8.000 € geschätzt werden. Außerdem ist im laufenden Betrieb mit monatlichen Kosten insbesondere für zwei zusätzliche Personalstellen zu rechnen.** Die Verwaltung ist aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen in der Lage, die Containeranlage mit einem Vorlauf von wenigen Monaten zu errichten, sofern sich die Bedarfssituation im Kindergartenbereich ändert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom geschilderten Sachstand Kenntnis.

BGM Drescher hat vor Eintritt in die TO diese um TOP 5 ergänzt. Die Unterlagen wurden als Tischvorlage an die GRe übersandt.

BGM Drescher sagte, dass die TigeR-Gruppe von InFamilia in der Schwetzing Str. 37 am 1. März eröffnet wird. Die Containerlösung an der Humboldtschule kann nicht umgesetzt werden. Die Höhe der Kosten ist letztlich nicht in Relation zu der Zahl der Nutzer. Trotzdem versteht man, dass die Eltern Wert auf dieses Betreuungskonzept legen und wird daher versuchen für die betroffenen Geschwisterkinder einen Antrag auf Überbelegung beim KVJS zu stellen. Der Container soll zum jetzigen Zeitpunkt aber auch nicht gänzlich **abgelehnt werden, da man im Interesse einer für alle Beteiligten akzeptable Lösung die „Tür nicht schließen“** möchte.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) sprach das Anmeldeverfahren an und fragte, wann es eine definitive Zusage für die Eltern gebe? BGM Drescher sagte, dass diese morgen erfolgt.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man auf die kirchlichen Einrichtungen einwirken müsse, dass es einen Gleichklang mit Postillion gebe. BGM Drescher sagte, dass man dies gerne macht und bereits daran arbeitet. Es ist aber ein dickes Brett, das man bohren muss.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, dass man auch darüber nachdenken könne, ob Postillion die gewählten Schließtage verändere.

GR Sigrid Schüller (GLP) sprach von einem strukturellen Problem. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob es in einem Gebäude nur noch Krippe und in dem anderen nur noch Kindergarten gebe.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass der Bau so gemacht wurde, dass man ihn erweitern könne.

GR Dr. Dr. Mende (SPD) sagte, dass der Architekt darauf hingewiesen habe, dass eine Aufstockung problematisch sei.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass man die Eltern verstehen könne, man eben aber auch die Zahlen gesehen habe. Man möchte gerne das Optimum an Kinderbetreuung bieten, aber irgendwann sind die finanziellen Möglichkeiten erschöpft. Man solle versuchen, doch noch ein Jahr Sondergenehmigung für eine Überbelegung zu erwirken.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass die Gemeinde vorbereitet sei und die Türe für eine Containerlösung auch noch nicht geschlossen habe. Aber aktuell sind auch noch genügend Plätze vorhanden und es wurde ein gangbarer Weg von der Verwaltung aufgezeigt.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, dass man lieber einen neuen Antrag auf Senkung der Krippengebühren stellen würde, als die Containerlösung umzusetzen. Auch wenn die Problematik bei den betroffenen Eltern sicherlich gegeben ist. Man bekommt das Dilemma nicht vom Tisch und muss es mit kleinen Bausteinen nach und nach lösen.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass die Lösung mit dem Container ursprünglich von der Verwaltung kam. Es gebe einen sehr starken Wunsch der Eltern für die verbliebenen 5 bis 6 Geschwisterkinder eine Lösung zu finden. Er sagte, dass im November noch jeder von der Containerlösung begeistert gewesen sei. Man sei auch offen für andere Lösungen.

Kenntnisnahme.

TOP Ö6

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.01.2017 gefassten Beschlüsse:

TOP NÖ 1

Einstellung eines/r Sachbearbeiter/in für die Gemeindekasse

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung zum 1. März 2017, zunächst befristet für 1 Jahr zu.

TOP NÖ 2

Entscheidung über die Vergabe von Gewerbegrundstücken

Der Gemeinderat stimmte die weitere Vorgehensweise bei der Vergabe noch freier Gewerbegrundstücke ab.

TOP Ö7

Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

Bekanntgaben des Bürgermeisters:

- Die Baufirma, die die Trinkwasserproblematik verursacht hat wurde anwaltlich angeschrieben. Parallel wurde der Vorschlag der GLP aufgenommen eine Bürgerinformationsveranstaltung zu dem Thema abzuhalten.
- Der HH-Plan soll in der nächsten Sitzung eingebracht werden.
- Am 4.3. ist ein Chansonabend des Kulturforums im Gemeindezentrum.
- Am 31.3. ist der alljährliche Neubürgerempfang.
- Am 2.3. und 13.3. trifft sich die Lenkungsgruppe Sportstätten

Anfragen aus dem Gemeinderat:

GR Gerhard Waldecker (PL) sprach Wildwuchs der Hecken an der Friedrichschule an. BGM Drescher sagte Rückschnitt zu.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, sie wolle Frau Scharei loben, weil sie im GMB aktiv geworden sei. Sie sagte man solle im Bruchhäuser Weg ein Parkverbot durchsetzen.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, dass man nach dem nächsten Backenbläserumzug die Straße noch etwas von parkenden Autos freihalten solle, damit die Reinigung durchfahren kann.

BGM Drescher sagte, dass der Bauhof direkt hinter dem Umzug herfahren könnte.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte, in wie weit die Gemeinde involviert war, das keine Motivwagen da waren.

BGM Drescher sagte, dass die Gemeinde Schirmherrin der Veranstaltung ist. Im nächsten Jahr wird das Verfahren geändert und verdiente Wagen sollen wieder von einer Jury zugelassen werden.

Breitenbücher sagte, dass man im Bruchhäuserweg Anwohnerparkscheine vergeben solle und wies darauf hin, dass am Wasserverteiler am Kurpfalzring in Schwetzingen wieder gearbeitet werde.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass die Anwohner im Bruchhäuserweg absichtlich so parkten, dass man nicht durchfahre.